

Für Mitbestimmung - die Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind

Was bisher geschah:

Am 20. Januar 2015 kippte das Obergerverwaltungsgericht (OVG) in Schleswig die bisherigen Regionalpläne zum Ausbau der Windkraft in Schleswig-Holstein.

Hauptmangel an den vorliegenden Plänen war aus Sicht des OVG das fehlerhafte Vorgehen der Landesplanung bei der Ausweisung der Eignungsgebiete.

Insbesondere kritisiert wurde vor allem der Ausschluss von Flächen als Wind-Eignungsgebiete auf Grund eines negativen Gemeindevotums.

Das OVG stellte fest, dass es für dieses Vorgehen keine gesetzliche Grundlage gibt.

Was bedeutet das?

Auf Grundlage der geltenden Gesetze findet der Wille einer Gemeinde - sei es auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses oder eines Bürgerentscheids - für oder gegen Ausweisung einer Windkraftfläche auf dem eigenen Gemeindegebiet keine Berücksichtigung.

Die Landesplanung darf den Gemeindevillen nicht berücksichtigen, sie muss es aber auch nicht.



Warum wollen wir das ändern?

Moderne Windkraftanlagen mit bis zu 200m Gesamthöhe und Rotordurchmessern von 120m stellen auf Grund ihrer bedeutenden Raumwirkung einen massiven Eingriff in die Landschaft dar.

Im Umkreis von mehreren Kilometern werden die Anwohner durch Lärm, optische Bedrängung, Schattenschlag und rotes Blinklicht (Befeuerung) beeinträchtigt.

Die Errichtung von Windkraftanlagen ist ein substanzieller Eingriff in die Lebensqualität direkt vor Ort.

Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde, z.B. Baugebiete mit Zuzug von Familien, Tourismusprojekte aber auch Gefährdungen durch Schadstoffeintrag in Boden und Luft (im Falle eines Brandes) oder mögliche Unfälle sind ein nicht zu vernachlässigender Aspekt für die Kommunen.

Dagegen stehen die Hoffnung auf Gewerbesteuerereinnahmen und finanzielle Vorteile für Anleger in Bürgerprojekten.

Es widerspricht unserem Verständnis von Demokratie, dass trotz all dieser Aspekte die Gemeinde bzw. die von den Windkraftanlagen betroffenen Menschen kein Mitspracherecht bei der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen haben sollen - obwohl genügend akzeptierte Flächen vorhanden sind.

Unsere Forderung: Echte Mitsprache gesetzlich verankert

Unsere Volksinitiative soll das Mitbestimmungsrecht der Gemeinde bei der Ausweisung von Windvorranggebieten gesetzlich festschreiben.

Wir beseitigen damit den vom Oberverwaltungsgericht gerügten Mangel und stellen das Mitspracherecht der Menschen vor Ort auf eine rechtliche Grundlage.

Ein solches Mitbestimmungsgesetz ist bundesweit einzigartig. Noch kein Verfassungsgericht hat darüber entschieden. Wir sind davon überzeugt, dass eine Windkraftplanung im Einklang mit dem Gemeindewillen die Verfassungsgrundsätze der Demokratie, der Volkssouveränität ("Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus") und der kommunalen Selbstverwaltung stärkt.

Ansprechpartnerin: Dr. Susanne Kirchhof

Für Mensch und Natur - Gegenwind Schleswig-Holstein e. V. - 1. Vorsitzende, kirchhof@gegenwind-sh.de

Eine Initiative von:

